
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 19. März 2024

Anfrage: Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

nach Auskunft des Schulrates werden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler und im Kalenderjahr 2025 insgesamt 170 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in den Schweriner Schulen beschult. Alle haben keinen deutsch-muttersprachlichen Hintergrund. Diese zusätzlichen Schülerzahlen waren bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes und der Neuordnung der Schuleinzugsbereiche noch nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung unserer Fragen:

1. Sind die Kapazitäten der Schweriner Schulen ausreichend, um diesem erhöhten Bedarf gerecht zu werden?
2. Falls nicht, welche kurzfristigen Maßnahmen sind möglich bzw. geplant?
3. Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Beschulung dieser nicht deutsch-muttersprachlichen Kinder auf die Beschulungssituation an den Schweriner Schulen?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Strauß
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
19.03.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Manuela Gabriel

Datum
02.04.2024

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 19.03.2024 zur Schulentwicklungsplanung

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Anfrage möchte ich in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin wie folgt beantworten:

- 1. Sind die Kapazitäten der Schweriner Schulen ausreichend, um diesem erhöhten Bedarf gerecht zu werden?**
- 2. Falls nicht, welche kurzfristigen Maßnahmen sind möglich bzw. geplant?**
- 3. Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Beschulung dieser nicht deutsch-muttersprachlichen Kinder auf die Beschulungssituation an den Schweriner Schulen?**

Gemeinsame Antwort:

Die Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016 regelt die Beschulung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache mit dem Ziel, die deutsche Sprache in Wort und Schrift so zu beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und ihren Alltag bewältigen können. Ziel ist die schnellst mögliche Integration in den Regelunterricht.

Entsprechend des durch die Sprachstandsfeststellung erhobenen Sprachniveaus der jeweiligen Schülerinnen und Schüler erfolgt deren Eingliederung entweder in eine Regelklasse mit begleitender Förderung oder in Form von Intensivförderung in einer DaZ – Klasse an einer sogenannten Standortschule.

An der Standortschule erfolgt die Sprachförderung in speziellen DaZ- Klassen (Deutsch als Zweitsprache). Neben der Sprachförderung ist die Teilnahme an ausgewählten Unterrichtsfächern (z.B. Sport, Musik, Kunst) in Regelklassen möglich.

Mit Beginn der Flüchtlingswelle durch den Krieg in der Ukraine wurde die Einrichtung von weiteren Intensivfördermaßnahmen notwendig. Um eine schnellstmögliche Sprachförderung und damit einhergehend Integration der Betroffenen zu erreichen, erfolgte die Installation von sogenannten Vorklassen für die geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schüler an weiteren Standortschulen.

In den Vorklassen findet in 20 Wochenstunden vorrangig Unterricht für den Spracherwerb bei einer maximalen Verbleibedauer von zwei Jahren statt.

Die Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V für das Schuljahr 2022/2023 beschreibt die Rahmenbedingungen und ist für das Schuljahr 2023/2024 fortgeschrieben.

Parallel zur Intensivförderung erfolgen innerhalb der Verbleibezeit bei den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Sprachstandsfeststellungen, in deren Ergebnis Schülerinnen und Schüler mit guten Lernerfolgen vorzeitig in eine Regelklasse wechseln.

Hier werden durch das Staatliche Schulamt Schwerin in Einzelfallprüfungen die Entscheidungen zur weiteren Beschulung in Rücksprache mit den Schulleitungen getroffen.

Seitens der Landeshauptstadt Schwerin sind für die Schulen mit Beschlüssen der Stadtvertretung die Kapazitäten der einzelnen Schulen hinsichtlich der Eingänge (erste, fünfte und siebente Klasse) und der Gesamtzahl der Schulplätze festgelegt worden. Obgleich die Beschulung herausfordernd ist, sind die Kapazitäten gesamthaft über alle Schulen und Jahrgänge knapp, jedoch vorläufig nicht ausgeschöpft.

Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Herkunftssprache stellt alle am Bildungsprozess Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Berücksichtigung der sprachlichen, kulturellen und kognitiven Heterogenität in den Klassen fordert vom Lehrpersonal hohe Flexibilität und Professionalität. Schulleitungen und Lehrpersonal arbeiten gemeinsam daran, den Unterricht weiter zu entwickeln, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Im Rahmen der begleitenden Förderung können die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache bei Bedarf zusätzliche Unterstützung erhalten. An Standortschulen und ausgewählten Schulen wurden Alltagshelfer und unterstützende pädagogische Fachkräfte unterstützend eingesetzt.

Bei steigenden Flüchtlingszahlen erfolgen und erfolgten kurzfristig Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Schulamt zur zeitnahen Schaffung neuer räumlicher Kapazitäten und zusätzlichem Lehrpersonal.

Beide Institutionen befinden sich dazu in regelmäßigem Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier